

# Bekanntmachung

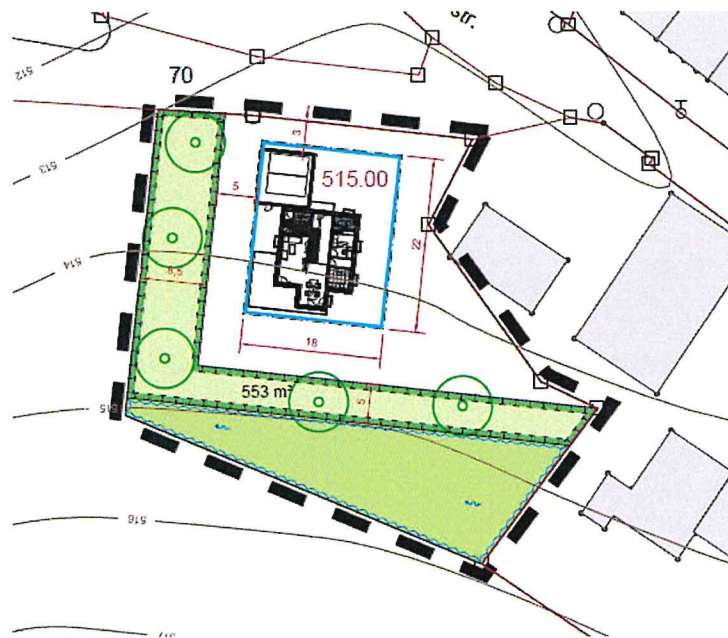


Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-  
Einbeziehungssatzung „Eismannsberg – West“

## Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 den Erlass einer Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 07.10.2021 wurde in dieser Sitzung gebilligt. Für das Aufstellungsverfahren wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gewählt. Es wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass bei dieser Aufstellung von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Umgriff des Planungsbereiches wurde vom Landschaftsarchitekten Hans Brugger gefertigt und ist im nachfolgenden Lageplan gestrichelt dargestellt.



Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

**Montag, 15.11.2021 bis Mittwoch, 15.12.2021**

über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus, Sirchenrieder Str. 1, 86510 Ried, Bauamt, Zimmer 1, während der allgemeinen Geschäftszeiten zu informieren. Während dieser Frist können Äußerungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Ried unter folgendem Link.  
[http://www.gemeinde-ried.de/pages/bebauungsplan\\_aktuelles.html](http://www.gemeinde-ried.de/pages/bebauungsplan_aktuelles.html) eingesehen werden.

Ried, 03.11.2021

Erwin Gerstlacher  
Erster Bürgermeisterin

Aushang vom 05.11.2021 bis 16.12.2021